

FER

Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
(Fondation pour les recommandations relatives à la présentation des comptes)
(Fondazione per le raccomandazioni concernenti la presentazione dei conti)
(Foundation for accounting and reporting recommendations)

Postfach 1477 • 8021 Zürich

Medienmitteilung

30. Juli 2010

Die Fachkommission der Swiss GAAP FER hat an der letzten Sitzung den neuen Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 "Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer" genehmigt. Die neue Fachempfehlung wird per 1. Januar 2012 in Kraft treten. Zusätzlich haben die Mitglieder der Fachkommission beschlossen, das bisherige Wahlrecht in Ziffer 4 von Swiss GAAP FER 16 für die Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen nach einem international anerkannten Rechnungslegungsstandard zu streichen.

Swiss GAAP FER 41 "Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer"

Ausgangslage für den neuen Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 "Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer" bildete das Projekt zur Überarbeitung von Swiss GAAP FER 14 "Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen" (in Kraft seit 1. Januar 1996). Am Projekt beteiligten sich die grösseren, national ausgerichteten Versicherungsorganisationen (Privat-, Kranken- und kantonale Gebäudeversicherer mit ihren Rückversicherungen). Die Aufsichtsbehörden (das Bundesamt für Privatversicherungen BPV, das im Zuge einer Reorganisation in die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA übergegangen ist und das Bundesamt für Gesundheit BAG) haben die Arbeitsgruppe als Beobachter begleitet.

Es wurde eine überarbeitete Swiss GAAP FER 14 erstellt, die neu auf Schaden- und Lebensversicherer sowie auf Gebäude-, Kranken- und Unfallversicherer ausgerichtet war. Die "Rechnungslegung für Versicherungsorganisationen" umfasste die Konzernrechnung und den Einzelabschluss.

2008 fand die Vernehmlassung statt und ergab uneinheitliche Auffassungen. Es wurde bemängelt, dass der Einzel- und der Konzernabschluss in einer Swiss GAAP FER geregelt werden sollte. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass der IFRS für Versicherungsverträge noch nicht abgeschlossen ist bzw. das Konzept zur Bewertung der Kapitalanlagen nicht mit den aktuellen IFRS übereinstimmt. Es wurden grundlegende Differenzen zwischen IFRS und den Swiss GAAP FER befürchtet, was zu einer nochmaligen Überarbeitung der Swiss GAAP FER führen könnte.

Die Fachkommission Swiss GAAP FER hat deshalb beschlossen, den Entwurf FER 14 (überarbeitet) wie in der Swiss GAAP FER 2009 Ausgabe publiziert, nicht in Kraft zu setzen. Die Swiss GAAP FER 14 "Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen" bleibt unverändert in Kraft. Basierend auf dem Entwurf FER 14 (überarbeitet) entstand der neue Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 "Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer".

Zur Abgrenzung der beiden FER wird in der Einleitung zur Swiss GAAP FER 14 "Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen" präzisiert: "Die vorliegende Fachempfehlung gilt für hauptsächlich im Versicherungsbereich tätige Versicherungsgruppen, welche alle per Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt sind."

Der neue Branchenstandard wird in der Swiss GAAP FER Ausgabe 2010/11 enthalten sein, die voraussichtlich Ende Oktober 2010 erscheinen wird.

Swiss GAAP FER 16 "Vorsorgeverpflichtungen"

Die Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Organisation, d.h. ob ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht, erfolgt nach den spezifischen Vorgaben von Swiss GAAP FER 16. Als Basis dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen (in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26) oder alternative Berechnungen, welche die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben. Optional konnte für die Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Anwendung von Swiss GAAP FER 16 verzichtet und stattdessen ein international gültiger Rechnungslegungsstandard (z.B. IAS 19) angewendet werden.

Dieses Wahlrecht wurde in der Praxis nur von einer Minderheit der FER-Anwender in Anspruch genommen und hat sich aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit sowie der mangelnden Konsistenz nicht bewährt. Zudem ergeben sich durch die Entwicklungen in den IFRS zur Erfassung von gewissen, mit Vorsorgeverpflichtungen zusammenhängenden Aufwendungen und Erträgen als Eigenkapitalveränderung ("Other Comprehensive Income"), Widersprüche zum gegenwärtigen Konzept von Swiss GAAP FER. Auf die Weiterführung der optionalen Anwendung eines internationalen Rechnungslegungsstandards anstelle von Swiss GAAP FER 16 soll deshalb verzichtet werden.

Die Fachkommission der Swiss GAAP FER hat beschlossen, das Wahlrecht in Swiss GAAP FER 16, Ziffer 4 zur optionalen Anwendung eines internationalen Rechnungslegungsstandards zu streichen. Diese Änderung ist erstmals für Berichtsperioden eines am 1. Januar 2011 oder danach beginnenden Geschäftsjahrs anzuwenden. Bisherigen Anwendern des Wahlrechts wird zusätzlich eine dreijährige Übergangsfrist gewährt.

Alle beschlossenen Änderungen sind auf der Website der Swiss GAAP FER unter www.fer.ch veröffentlicht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Conrad Meyer, Präsident der FER-Fachkommission, c/o Institut für Rechnungswesen und Controlling der Universität Zürich, Plattenstrasse 14, 8032 Zürich, Tel. 044 - 634 29 72, Fax 044 - 634 49 12

Bei der Swiss GAAP FER (www.fer.ch) handelt es sich um die Schweizerische Rechnungslegungskommission, deren Fachempfehlungen als Mindeststandard für die Segmente „Gesellschaften des Domestic Standard“ und „Immobilien-gesellschaften“ im Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation verankert sind und im privaten sowie öffentlich-rechtlichen Bereich eine grosse Verbreitung haben. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View, Fair Presentation).